



Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
Wiedner Hauptstraße 63
1040 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

E-Mail: lebensmittel.natur@wko.at

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	501 65	Datum
-	W-WP/Au/St	Sonja Auer-Parzer	DW 12311	142311			09.02.2023

Verordnung der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe über die Meisterprüfung für das Handwerk der Bäcker (Bäcker-Meisterprüfungsordnung)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Begutachtungsentwurfs mit dem die Bäcker-Meisterprüfungsordnung novelliert wird.

Die Prüfungsvorschrift erwähnt auch allgemein den Prüfungsgegenstand „Arbeitsrecht“ bzw. enthält auch einen Verweis auf den Kollektivvertrag (Anlage). Dies wird grundsätzlich sehr begrüßt. In der arbeitsrechtlichen Beratungspraxis fällt auf, dass Gewerbetreibende oft Schwachpunkte in Kenntnissen über das Arbeitsrecht – insbesondere über das Kündigungs-, Urlaubs- und Arbeitszeitrecht – aufweisen. Die Prüfungskandidat:innen sollten daher auch die notwendigen arbeitsrechtlichen Kenntnissen vorweisen können. Die Praxis zeigt, dass jedenfalls folgende Kenntnisse und Fertigkeiten sicherzustellen sind:

- Korrekte Ausstellung eines Dienstzettels gemäß § 2 Arbeitsvertragsrechtsanpassungsgesetz (AVRAG),
- Vornahme einer Berechnung von Mehr- und Überstundenentgelten anhand von Arbeitszeitaufzeichnungen,
- rechtskonforme Auflösungen von Arbeitsverhältnissen,
- Kenntnisse des einschlägigen Kollektivvertrags.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung dieser Punkte in der Neufassung der Prüfungsvorschrift. Für Rückfragen steht Frau Mag.^a Sonja Auer-Parzer (sonja.auer@akwien.at) gerne zur Verfügung.

